

Werner Draguhn (Hrsg.)

Indien 1999

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Institut für Asienkunde, Hamburg, 1999, 346 S., DM 48,--

Pünktlich ein Jahr nach der Erstausgabe, Indien 1998, folgt der zweite Band, der nun Indien 1999 heißt, jedoch wiederum das davor liegende 1998 (für binnen- und außenwirtschaftliche Fragen allerdings das indische Haushaltsjahr bis 31.03.1999) betrifft und insofern irreführend ist.

Relativ zu der in jeder Hinsicht großen Bedeutung Indiens beschäftigt man sich in Deutschland zu wenig mit diesem Land. Hier hilft das Jahrbuch weiter. Sein Ziel ist zweifach: die Aufarbeitung und Kommentierung des aktuellen Geschehens im Berichtsjahr und gründliche Detailstudien/-analysen, die durch Qualität ihren Wert mehrere Jahre behalten sollen.

Die Autoren von "Indien 1999" sind nur zum Teil identisch mit denen des ersten Jahrbuches und kommen verteilt über alle Altersklassen aus Wissenschaft, Diplomatie und Journalistik.

Eine innen- und parteipolitische Übersicht von *J. Betz* vermittelt die notwendige Kenntnis der mit kaum einem anderen Staat vergleichbaren Mannigfaltigkeit und der raschen Veränderungen in der für das politische Geschehen in Zentralregierung und Einzelstaaten maßgebenden Parteienlandschaft. Hauptmerkmal ist der Niedergang der Kongresspartei und das Erstarken der Bharatiya Janata Party (BJP).

H.-G. Wieck, 1990-1993 deutscher Botschafter in Indien, z.Zt. Vorsitzender der Deutsch-Indischen Gesellschaft, vertieft unter dem Titel "Stärken und Schwächen der indischen Demokratie" in allerdings zum Teil duplizierender Weise die Tagesbetrachtung der maßgebenden politischen Kräfte und präsentiert den auch durch die Langsamkeit der politischen Prozesse entstandenen ungeheuren Reformdruck. In einem so großen Staatsgebilde ist einheitliche Meinungsbildung von nationalen Ereignissen abhängig, die einem Politiker über regionales Interesse hinaus nationales Profil gibt, wie Atomtest und Kargil-Krieg zeigen.

In einer attraktiven Spezialstudie beschäftigt sich *J. Rösel* mit Tamil Nadu, dem südöstlichen Teilstaat (55 Mio. Einwohner), wo "der Nationalismus, eine Filmindustrie und das Charisma eines Politikers" zu einer bedeutenden politischen Kraft geworden waren (eine Erscheinung "in der Ersten wie in der Dritten Welt"). Nach dem Tod dieses Mannes, M.G. Ramachandran (1917-1987), führt Jayalalitha, seine Filmpartnerin, Konkubine, später Generalsekretärin seiner Partei in Madras (Chennai), auf gesamtstaatlicher Ebene ein abenteuerliches Missverhalten auf.

Eine dritte gründliche Spezialstudie (die auch in "Indien in der Gegenwart", Band 4, Nr. 3, 1999 veröffentlicht ist) behandelt die Stellung der Frau. *Sushila Gosalia* würdigt die herausragenden Frauenfiguren Indiens in allen öffentlich relevanten Bereichen und deren

Bemühen, das Schicksal der großen Mehrheit der ungebildeten und diskriminierten Indierinnen zu verbessern.

Diesen innenpolitischen Themen folgen die Beziehungen zu anderen Staaten. *C. Müller* kommentiert die Ereignisse von März 1998 bis April 1999: "Reflexe des alten globalpolitischen Lagerdenkens sind in der indischen Außenpolitik zwar immer noch zu finden, vor allem in multilateralen Foren, doch scheint allmählich eine pragmatische Interessenpolitik zu überwiegen." Die Europäische Union insgesamt ist der wichtigste Wirtschaftspartner Indiens, und es gibt bereits ein zweites Kooperationsabkommen beider Seiten. Aber in außenpolitischen Schlüsselfragen scheint New Delhi nach wie vor nationale Ansprechpartner der EU gegenüber zu bevorzugen (S. 131).

C. Wagner gibt in "Sicherheitspolitik in Südasien nach den Nukleartests" der Hoffnung Ausdruck, im indisch-pakistanischen Verhältnis möge sich der Effekt des alten Ost-West-Konfliktes wiederholen, dass das nukleare Vernichtungspotential das Interesse beider Seiten an Rüstungskontrolle und vertrauensbildenden Maßnahmen forciert (S. 179 quellennmäßig nicht belegte Zahlen zur Militärstärke, die von *Kreft*, S. 192, abweichen).

Das Thema Indien/Pakistan vertieft *J. Rösel* mit einer Studie über die Entstehung des Kashmirkonfliktes, dessen Lösung das entgegengesetzte Staatsverständnis beider Staaten verhindert. *H. Kreft* erörtert die Rivalität zwischen Indien und China, die nicht wieder zu Gegnerschaft führen sollte, und liefert interessante Zahlen zur Rüstungsstärke beider Staaten und Pakistans.

Der dritte Teil des Jahrbuches betrifft die Wirtschaft. Nach einer Übersicht über die binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklung (*E. Bierbrauer*, *E. Vial* und *M. Bälz*) hat *W.-P. Zingel* Tabellen und Kurven zur Ernährung zusammengetragen. Für eine Milliarde Inder kann bekanntlich genug Nahrung geschaffen werden, die Verteilung im Lande und die Kaufkraft der Armen sind die eigentlichen Probleme.

Detailanalysen machen allerdings nur dann Sinn, wenn sie gründlich und klar strukturiert sind: "Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Industriesektors in Indien" versucht *M. von Hauff* vergeblich auf 10 Seiten abzuhandeln. Demgegenüber gibt *M. Enskat* ein Beispiel für einen Referenzartikel von andauernder Nützlichkeit über die gegenwärtige Situation in der indischen Energie- und Elektrizitätswirtschaft (mit Angabe von Internet-Fundstellen für weiterführende Informationen, S. 271).

D. Rothermund, kenntnisreich und sprachlich gut lesbar wie immer, vergleicht regionale Unterschiede in den 15 großen Bundesländern Indiens in bezug auf eine Reihe von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten.

Zum Abschluß die Frage, die viele Inder Ausländern stellen: Wer macht seine Sache besser, Indien oder China? *Beate Kruse* gibt in ihrem Vergleich Indiens und Chinas in der Weltwirtschaft eine Antwort: "Im Vergleich zu China sind die Aussichten Indiens auf eine schnell voranschreitende Eingliederung in die Weltwirtschaft als weniger günstig einzuschätzen."

Außerdem bietet der Band Chroniken der Außen- und Innenpolitik 1998, eine Auswahlbibliographie zum indisch-pakistanischen Konflikt sowie einen wirtschaftsstatistischen Anhang.

Armin Albano-Müller

Thomas Michael Grupp

Südafrikas neue Verfassung

Mit vergleichender Betrachtung aus deutscher und europäischer Sicht
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1999, 219 S. DM 69,--

Am 4. Februar 1999 ist die neue, endgültige Verfassung Südafrikas (endgV) in Kraft getreten. Ähnlich der ihr vorhergehenden Übergangsverfassung vom 27. Februar 1994 sind Einflüsse ausländischer Verfassungen – so auch des Grundgesetzes – unverkennbar. Dennoch ist die Neue Verfassung ein Unikat. Zum einen ist sie – wie die Übergangsverfassung – als eine direkte Antwort auf das gerade erst überwundene System der Apartheid zu verstehen und steht daher in einem besonderen politischen und historischen Kontext. Zum anderen muß sie das – seinerseits teils kontinentaleuropäisch (*Roman Dutch Law*), teils britisch beeinflusste – Recht der Weißen mit der oftmals fundamental unterschiedlichen Rechtskultur der schwarzen Mehrheitsbevölkerung (*customary law*) in Einklang bringen. Gleichzeitig bietet die Neue Verfassung aufgrund ihrer Modernität die seltene Möglichkeit, neue verfassungsrechtliche Figuren erstmals in der Praxis anzuwenden. Zu nennen sind hier u.a. die Drittwirkung von Grundrechten, die Aufnahme von Kinder- und sozialen Grundrechten in die *Bill of Rights* und die komplizierten Konfliktregelungen zur Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen der nationalen und der provinziellen Ebene. Auch wird zu beobachten sein, in welcher Weise sich bereits bewährte verfassungsrechtliche Instrumentarien – wie etwa der föderale Aufbau des Gemeinwesens – in diesem einzigartigen Umfeld bewähren.

Schon allein aus diesen Gründen verdient die Neue Verfassung besonderes Augenmerk. Der Verfasser hat es sich zum Ziel gesetzt, die Neue Verfassung in ihrer Struktur zunächst möglichst umfassend darzustellen. Sodann werden – wo möglich – vergleichende Betrachtungen zum Grundgesetz und zum Europarecht, insbesondere den in EGV und EMRK niedergelegten Individualrechten, angestellt, was die vorliegende Arbeit vor allem für die Leserschaft aus diesen Rechtsordnungen interessant macht.

In einem einleitenden Teil beschreibt der Verfasser treffend den besonderen, nicht zuletzt auch durch die Prinzipien der Übergangsverfassung (in deren *Schedule 6*) vorgegebenen Rahmen, in dem die Neue Verfassung entstand. Anschließend werden die Grundwerte der Neuen Verfassung, die der Autor sämtlich aus der Präambel entnimmt, herausgearbeitet und als Interpretationsmaßstäbe für die folgende Untersuchung nutzbar gemacht.